

Informationsbrief

Dezember 2020

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Die virtuelle Hochschule – ein Erfolgsmodell?

Möglicherweise geht es Ihnen ähnlich wie mir. So schnell habe ich mich noch nie einer so umfassenden Veränderung der Lehre stellen müssen wie in der aktuellen Coronasituation. Man könnte auf die Idee kommen, dass wir endlich den medialen Schritt in das 21. Jahrhundert der Digitalisierung und zur virtuellen Hochschule geschafft haben.

Allerdings: Kommunikationsprozesse verlaufen verbal und (!) non-verbal. Das Nonverbale ist überaus wichtig. Wenn dann eine fast unüberschaubare Zahl von kleinen Fenstern auf meinem Monitor erscheint oder sogar nur schwarze Kästchen sichtbar werden, die irgendwelche – mir nicht bekannte – Abkürzungen aufweisen, werde ich nachdenklich, ob es das sein kann, was Lernprozesse erfolgreich macht.

Vielleicht spüren Sie das auch. Das Unterrichten an einem Bildschirm ist durchaus sehr anstrengend. Ich behaupte, es ist anstrengender als Präsenzlernen. Das Starren auf den Bildschirm mit wenig oder gar keiner Resonanz durch die Lernenden steht dem Lernen in einer lebhaften, durch vielfältige verbale und non-verbale Impulse geprägten Präsenzgemeinschaft aus Lehrenden und Lernenden gegenüber.

Wer glaubt, dass wir in Zukunft Hochschullernen vor allem virtuell gestalten können, verkennt, dass Lernen im besten Fall ein Erlebnis von Mensch zu Mensch ist und nicht von Bildschirm zu Bildschirm. Ich habe nichts dagegen, dass Sprechstunden jetzt unkompliziert auch einmal per Videoanruf stattfinden. Ich habe auch nichts dagegen, dass Angebote entstehen, die per Video zusätzliche Chancen vermitteln. Ausgewählte Themen als Videosequenz zu erleben, kann (!) sehr interessant sein – siehe Youtube.

Noch sind nicht ausreichend Untersuchungen durchgeführt worden, die wissenschaftlich stichhaltig beweisen, wo virtuelles Lernen dem Präsenzlernen bei hochwertigen Lernzielen überlegen ist, von praktischen Versuchen ganz abgesehen. Meine These lautet, dass wir sehr vorsichtig in dem Bestreben sein sollten, Präsenzlehre durch virtuelles Lernen zu ersetzen, bevor neben allen methodischen Problemen nicht klar ist, welche Effekte Lernen hat, das vor allem am Bildschirm stattfindet und im schlimmsten Falle entpersonalisiert ist.

Der **hlb**NRW wird diesen Prozess sehr kritisch begleiten. Das gilt vor allem für Ideen, die virtuelles Lernen dazu benutzen, Personalkosten durch die Produktion von „virtuellen Konserven“ zu ersetzen. Das Experiment wäre sicher so ähnlich zu sehen wie die Fahrt in eine Nebelwand ohne Verringerung der Geschwindigkeit. Wir bleiben am Ball – versprochen!

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **hlb**NRW

Corona und Beamtenrecht

Das Beamtenverhältnis begründet ein besonderes „Dienst- und Treueverhältnis“ des Beamten zum Staat und seinem Dienstherrn. Aus diesem ergeben sich gegenseitige Rechte und Pflichten für den Beamten (z. B. Tätigkeit im Sinne des Dienstherrn, außerdienstliches Wohlverhalten) und den Dienstherrn (Fürsorge und Alimentation).

Zu den Pflichten der Beamten zählt auch die aktuelle Erfüllung der Dienstpflichten aus dem Homeoffice. Dessen Anordnung ist aufgrund der besonderen Umstände der Pandemie zur Wahrung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zulässig (VG Berlin, Beschluss vom 14. April 2020 – 28 L 119/20).

Im Fall der Reise in ein Risikogebiet und anschließender Quarantäne muss der Beamte wegen bewusster Selbstgefährdung mit einem Disziplinarverfahren und in Konsequenz mit einem Besoldungsverlust für die Zeit des Dienstausfalls rechnen. Es sei denn, die zu erfüllenden Dienstaufgaben können vollständig aus dem Homeoffice erledigt werden.

Bei Rückkehr zum normalen Hochschulbetrieb gilt für die Dienstaufgabe „Lehre“ wieder Anwesenheitspflicht an der Hochschule soweit ein ausreichendes Hygienekonzept für die Vermeidung einer Ansteckung aufgestellt wurde. Ein Anspruch auf eine „Null-Risiko-Situation“ besteht nicht. Ein eigenmächtiges Fernbleiben ist daher nur in Ausnahmefällen (Sonderurlaub, Quarantäne etc.) erlaubt. Anders ist dies ggf., wenn Beamte aufgrund von Alter und Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören. Dies ist durch einen Amtsarzt festzustellen und das individuelle Ausreichen des Hygienekonzeptes zu überprüfen.

RA'in (Syndikusrechtsanwältin) Michelle Jordan

hlb-Seminar

Online-Seminar – Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen – Vertiefungsseminar

Montag, 8. Februar 2021

10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Weitere Informationen unter [hlb.de/seminare](https://www.hlb.de/seminare)

Lehren und forschen in räumlicher Distanz, werden wir durch Corona dünnhäutiger?

Es scheint, als nehme der Frust bei Lehrenden und Studierenden zu. Da berichtet ein Kollege, dass er morgens Online-Lehrveranstaltungen hielt und nachmittags vielen Kleingruppen in Präsenz Laborpraktika ermöglichte. Da er unvorhergesehen tagsüber einen Arzt aufsuchen musste, haben sich einige der nachfolgenden Praktika etwas verzögert, was eine Beschwerde von Studierenden nach sich zog. Der Kollege ist enttäuscht, dass die Studierenden nicht wahrnehmen, wie viel Mehrarbeit teils geleistet werden muss, um bei der Lehre den Ansprüchen an die Corona-Regeln zu genügen, gleichzeitig aber wichtige Praktika etc. zu ermöglichen.

Andere Kolleginnen und Kollegen berichten von steigenden Erwartungen der Studierenden, einerseits nach strukturierten Stundenplänen auch bei Online-Betreuung und gleichzeitig Bereitstellung von Videos, Aufzeichnungen etc., damit sie nichts verpassen, wenn sie nicht zu den vorgegebenen Zeiten teilnehmen. Die Bereitschaft der Studierenden zur Mitarbeit in der Lehrveranstaltung scheint zu sinken, die Bereitschaft zur Kritik aber zu steigen, was einige Kolleginnen und Kollegen demotiviert.

Dies sind nur zwei Beispiele aus Lehrendensicht, bestimmt gibt es mehr. Sicher gab es auch vor Corona Dinge, die nicht gefallen haben, aber gehen wir nun anders damit um? Ich meine ja. Wegen der Corona-Maßnahmen sehen wir Kolleginnen und Kollegen oft nur in Online-Meetings. Diese Meetings sind nach meinen Erfahrungen oft sehr effizient, man konzentriert sich auf die Fragen, die besprochen/entschieden werden sollen. Aber was fehlt? Der Austausch untereinander, das Gespräch nebenher, die Kolleginnen und Kollegen, die Verständnis haben, Tipps geben oder berichten, dass sich Studierende bedankt haben, dass trotz Corona die Lehre gut läuft (denn auch solche Fälle gibt es ja).

Also: Reden wir wieder mehr miteinander! Auch über Persönliches und nicht nur Fachliches! Berichten Sie uns von Ihren Erfahrungen, gut oder weniger gut, damit wir uns mit den Problemen nicht allein fühlen.

Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm,
Vizepräsidentin **hlnr**

Kurz Informiert

Gemeinsam Einsam?

Wenn uns jemand im Dezember 2019 auf dem Campus prophezeit hätte, dass wir in Kürze unsere Hochschule nur in begründeten Ausnahmefällen mit Maske betreten dürfen und unsere Lehre hauptsächlich in synchroner oder asynchroner Form online anbieten müssen, dann hätte sich ein Psychotherapeut oder Psychiater um diese Person vielleicht ernsthafte Sorgen um ihre psychische Gesundheit gemacht.

Was uns zu diesem Zeitpunkt noch fernab jeder Realität erschienen wäre, ist aktuell der Alltag an einer „Präsenzhochschule“, der sich wohl kaum von einer Fernuniversität unterscheidet. Auf einmal wurden von heute auf morgen die meisten Hochschulangehörigen aufgefordert, Sozialkontakte zu vermeiden, um sich bis auf weiteres in Vorlesungen oder Seminaren auf Passbildgröße in einem Zoom-Meeting zu treffen, wobei einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich etwa aus Datenschutzgründen nur für einen virtuellen Hintergrund oder für eine Teilnahme ohne Kamerabild ganz in Schwarz entscheiden.

In solchen zum Teil depersonalisierten Meetings kann den virtuelle Anwesenden schon mal ein Gefühl der Entfremdung beschleichen. Sind wir jedoch in solchen Situationen gemeinsam einsam? Oder droht sogar an den Hochschulen, wenn man den Presseberichten Glauben schenken mag, die Corona-Pandemie zur Epidemie der Einsamkeit zu werden?

Es besteht zumindest die Gefahr, dass Einsamkeit bei solchen Personen aufkommen kann, die eine erhebliche Diskrepanz zwischen gewünschter und tatsächlicher sozialer Beziehung verspüren. Besonders schwer kann die Situation sein, wenn man alleine in einem Single-Haushalt lebt. Unter Umständen fehlt dann ein wichtiger Mensch, mit dem man sich sonst regelmäßig getroffen hat. Einsamkeitsgefühle sollten jedoch nicht dazu veranlassen, mit Selbstabwertungen wie „ich kann nicht alleine sein“ oder „ich kann selber mit mir nichts anfangen“ zu reagieren.

Sie können auch als Zeichen dafür verstanden werden, dass man ein ausgesprochen menschliches Bedürfnis nach Kontakt mit anderen Menschen hat. Bindung und Kontakt zu anderen Menschen sind eines der zentralen psychischen Grundbedürfnisse. Statt sich bei einem möglichen Einsamkeitsgefühl selbst abzuwerten und die Schuld bei sich zu suchen, sollte dieses Gefühl nicht unterdrückt werden, sondern als Appell akzeptiert werden, dass man die noch verbleibenden Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten verstärkt wahrnimmt.

Prof. Dr. habil. Dipl.-Psych. Dieter Wälte, Hochschule Niederrhein
Professur Klinische Psychologie und Persönlichkeitspsychologie
Leiter der Psychosozialen Beratungsstelle am Fachbereich Sozialwesen

Das NRW-Landespräsidium



v.l.: Jürgen Hermeler, Ernst Cleve, Thomas Stelzer-Rothe (Präsident), Ulrich Hahn, Hannelore Damm, Ulrich Müller www.hlb-nrw.de/ueber-uns/

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucheranschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon: 0228 55 52 56 0 · Telefax: 0228 55 52 56 99
E-Mail: info@hlnr.de · Internet: www.hlnr.de